



Regierungsrat

Luzern, 25. August 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 572**

Nummer: A 572
Protokoll-Nr.: 1006
Eröffnet: 08.09.2014 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Auswirkungen des neuen Stipendiengesetzes auf die gesuchstellenden Personen**A. Wortlaut der Anfrage**

Das bei der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 angenommene revidierte Stipendiengesetz minimiert den Kreis von Personen mit Anspruch auf Ausbildungsbeiträge um ein Drittel. Für Personen, die zwar auf Ausbildungsbeiträge angewiesen sind, aber seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes nicht (mehr) bezugsberechtigt sind, bietet sich folgende Lösung. Der Kanton tritt als Vermittler auf, indem er die genannten Personen an Private weitervermittelt, um ihnen so den Zugang zu den benötigten Ausbildungsbeiträgen zu ermöglichen. Seine Rolle als Vermittler hat der Kanton an den Verein Studienaktie ausgelagert. Das akademische Jahr 2014/2015 beginnt mit dem Herbstsemester am 15. September 2014. Folglich ist damit zu rechnen, dass die meisten Gesuche für Ausbildungsbeiträge kurz nach Studienbeginn bekannt sind.

Für den Zeitraum seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ergeben sich hieraus folgende Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Ausbildungsbeiträge gingen ein?
2. Wie viele Gesuche für Ausbildungsbeiträge wurden angenommen beziehungsweise abgewiesen?
3. Wie viele Personen davon haben Anspruch auf reine Stipendien, Stipendien und Darlehen oder reine Darlehen.
4. Wie viele Personen davon haben keinen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge und wurden zwischenzeitlich an den Verein Studienaktie weiterverwiesen?
5. Für wie viele dieser Personen konnten private Darlehensgeber vermittelt werden, für wie viele nicht, welche warten noch auf einen privaten Darlehensgeber?
6. Was sind die erwarteten Studienziele der Personen?
7. Wie beurteilt der Kanton die Zusammenarbeit mit dem Verein Studienaktie?
8. Prüft der Kanton aktuell alternative Partner oder Organisationsformen?

Wir bitten um eine Darstellung in absoluten und relativen Zahlen sowie eine Gegenüberstellung der Daten mit den Vorjahreszahlen.

Candan Hasan
Zemp Baumgartner Yvonne
Zopfi-Gassner Felicitas
Mennel Kaeslin Jacqueline
Pardini Giorgio
Fässler Peter

Dettling Trix
Budmiger Marcel
Odermatt Marlene
Roth David
Fanaj Ylfete
Lorenz Priska

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie viele Gesuche für Ausbildungsbeiträge gingen ein?

2014 gingen rund 3'200 Gesuche ein. Dieser Wert hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert (2013: 3'300, 2012: 3'200). Mittelfristig erwarten wir einen Rückgang der Gesuchszahlen, weil seit Anfang 2015 auf der Website der Fachstelle Stipendien ein Online-Stipendienrechner aufgeschaltet ist. Er ermöglicht eine erste Grobeinschätzung der Anspruchsbeurteilung vor der Einreichung des Gesuchs.

Zu Frage 2: Wie viele Gesuche für Ausbildungsbeiträge wurden angenommen beziehungsweise abgewiesen?

Von den rund 3'200 eingegangenen Gesuchen wurden 1'525 positiv beurteilt und in Form von Stipendien verfügt und ausbezahlt. Das durchschnittliche Stipendium erhöhte sich von knapp CHF 5'200.00 (2012/2013) auf CHF 6'800.00, womit eine gezieltere Ausschüttung stattfand. Gemäss Botschaft wurde ein Anstieg auf CHF 6700.00 erwartet. Dieses Ziel wurde erreicht.

Bislang wurden nach neuem Recht über 500 Darlehen gesprochen, meist in Kombination mit einem Stipendium. Die ausbezahlte Darlehenssumme stieg von knapp 1 Million Franken (2012/2013) auf 1,2 Millionen Franken. Die gesprochenen Darlehen wurden bisher zu 20% bezogen. Dies ist rund 10% tiefer als im Vorjahr. Eine umfassende Beurteilung der Darlehen kann in einem Jahr erfolgen.

Die Zahl der abgewiesenen Gesuche erhöhte sich von rund 1'100 (2012/2013) auf 1'600, die Abweisungsquote erhöhte sich damit von einem Drittel auf die Hälfte. Wir erwarten, dass sich diese Zahl mit dem Online-Stipendienrechner nach unten korrigiert. Das Ziel der Reduktion der Anzahl Gesuche konnte damit im ersten Jahr noch nicht erreicht werden.

Zu Frage 3: Wie viele Personen davon haben Anspruch auf reine Stipendien, Stipendien und Darlehen oder reine Darlehen.

Die nach neuem Recht gesprochenen Ausbildungsbeiträge sind zu 57.5% (737 Personen) Stipendien ohne Darlehensanspruch, vorwiegend an Personen mit Ausbildung auf Sekundarstufe II.

41% (788 Personen) der Ausbildungsbeiträge enthielten sowohl Anspruch auf Stipendien als auch auf Darlehen (Tertiärstufe).

Ca. 1.5% (24 Personen) waren Darlehen ohne Stipendienanspruch (Weiterbildungen und Zweitausbildungen).

Diese Verteilung hat sich nur geringfügig verändert. In den Vorjahren beliefen sich die Anteile auf rund 55% reine Stipendien, 45% gemischte Ausbildungsbeiträge und 1% reine Darlehen.

Gemäss Botschaft angestrebte Gleichstellung der Bildungsgänge wurde damit erreicht.

Zu Frage 4: Wie viele Personen davon haben keinen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge und wurden zwischenzeitlich an den Verein Studienaktie weiterverwiesen?

Insgesamt wurden 1'600 Gesuche abgewiesen. Im Rahmen eines Pilotprojekts des Kantons Luzern mit dem Verein Studienaktie wurde ab Oktober 2014 bis Ende April 2015 gesuchstellenden Personen die Möglichkeit einer kostenlosen und unverbindlichen Beratung angeboten. Dafür wurden rund 1'200 Gutscheine verteilt.

Rund 20 Personen haben diese Beratung in Anspruch genommen. Bei allen Personen konnte Klarheit hinsichtlich der Finanzierung geschaffen werden. Nur in zwei Fällen zeigte sich weiterer Finanzierungsbedarf. Sie wurden für den Studienaktie-Prozess angemeldet.

Zu Frage 5: Für wie viele dieser Personen konnten private Darlehensgeber vermittelt werden, für wie viele nicht, welche warten noch auf einen privaten Darlehensgeber?

Für die in Antwort 4 erwähnten beiden Personen konnten private Darlehensgeber vermittelt werden. Zurzeit sind weitere 12 Personen im Studienaktie-Prozess. Diese haben für einen Teil ihrer Ausbildungsfinanzierung Darlehensgeber gefunden.

Zu Frage 6: Was sind die erwarteten Studienziele der Personen?

Es sind Personen die eine Ausbildung auf Tertiärstufe absolvieren, vorwiegend Hochschule/UNI und ETH, aber auch HF inkl. Weiterbildung.

Studienziele sind unter anderem Wirtschaftsinformatik, Architektur, Pädagogik, Rechtswissenschaft, Humanmedizin, Philosophie, Tourismus, Kulturwissenschaften, Cranio-Sacral Therapie.

Zu Frage 7: Wie beurteilt der Kanton die Zusammenarbeit mit dem Verein Studienaktie?

Die im Pilotprojekt erarbeiteten Prozesse und die durchgeführten Beratungen haben sich bewährt; die vereinbarten Qualitätsvorgaben, insbesondere bezüglich Beratungsbereitschaft und Durchlaufzeiten, konnten vollumfänglich erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit dem Verein Studienaktie war ausgesprochen gut.

Zu Frage 8: Prüft der Kanton aktuell alternative Partner oder Organisationsformen?

Nein. Das Pilotprojekt mit dem Verein Studienaktie wird um ein Jahr verlängert, da noch wenig Erfahrung gesammelt werden konnte (20 Personen). Eine weitere Auswertung erfolgt im Rahmen der Evaluation des neuen Gesetzes im Frühjahr 2016.